

Positive Entwicklung beim Erfurter Vogelmarkt

Text und Bilder: Lorenz Haut

Am Samstag, dem 16.02.2013, fand in den Messehallen in Erfurt die Vogelbörse statt, die in der Vergangenheit immer wieder in der Kritik gestanden hat. Die Mitglieder des Ziergeflügel- und Exotenvereins Erfurt unter ihrem Vorsitzenden Dirk Eppert waren im Vorfeld hoch motiviert und wollten unbedingt aus der Kritik herauskommen und der zuständigen Veterinärbehörde wie auch dem BNA zeigen, dass man aus Sicht des Vereins gewillt ist, einen hohen Tierschutzstandard umzusetzen.

Der Vereinsvorsitzende hatte im Vorfeld seine Mitglieder nochmals geschult, wie die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten umzusetzen sind, denn man wollte dieses Mal die Veterinärbehörde und den BNA nicht enttäuschen, die sich in der Vergangenheit mit großem Engagement bemüht haben, den Veranstalter dabei zu unterstützen.



*Bild 1:
Strenge Eingangskontrolle durch die Ordnungskräfte des Veranstalters.*

Um 5.00 Uhr in der Frühe konnten die Tieranbieter nach einer Eingangskontrolle ihre Verkaufskäfige in den Messehallen aufstellen und erst um 7.00 Uhr war Einlass für die Besucher. Obwohl die ersten Anbieter noch nicht einmal ihre Verkaufskäfige aufgestellt hatten, waren die Tieraufkäufer bereits aktiv. Dies wurde jedoch sofort vom Veranstalter und dem Veterinäramt unterbunden, denn vor 7.00 Uhr durfte kein Verkauf stattfinden.

Es stellte sich schnell heraus, dass eine Einlassstelle für die Tieranbieter nicht ausreichend ist und so wurde später eine zweite Einlassstelle eröffnet; man ist sich aber auch darüber im Klaren, dass es zukünftig besser wäre 3 bis 4 Einlassstellen für die Tieranbieter zu öffnen, damit diese ihre Verkaufskäfigen schnell in der Halle aufstellen können.



*Bild 2:
Vorbildlicher Verkaufsstand, der den Leitlinien entspricht.*



*Bild 3:
Ebenso vorbildliche Verkaufskäfige.*



*Bild 4:
So sollen die Vögel auf einer Vogelbörse angeboten werden.*



*Bild 5:
Sauber und vorbildlich war dieser Verkaufskäfig auf der Vogelbörse in Erfurt.*



*Bild 6:
Ebenso vorbildlich war dieser Wellensittichkäfig.*

Leider gibt es immer noch unbelehrbare Anbieter, die ihre Vögel in völlig verschmutzten Käfigen feilbieten. Von Hygiene und Sauberkeit haben diese Leute keine Ahnung; wie muss es dann erst zu Hause in den Volieren aussehen? Die Verkaufskäfige sind permanent im Einsatz, haben teilweise haben noch nie Wasser gesehen und man muss sich nicht wundern, wenn Keime und Bakterien auf andere Tiere übertragen werden. Ein solches Verhalten ist unverantwortlich und gegen die betreffenden Tieranbieter muss zukünftig noch strenger vorgegangen werden.

Auch werden teilweise die Käfiggrößen nicht beachtet und insbesondere bei den Großsittichen werden die falschen Verkaufskäfige gewählt. Wenn man die Verkäufer auf diese Missstände anspricht, erhält man immer wieder die gleiche Antwort: **Weiß ich nicht. Es steht nirgends.**



*Bild 7:
Immer wieder musste auf verschmutzte Verkaufskäfige hingewiesen werden.*



*Bild 8:
Blaustirnamazone in einem viel zu kleinen Käfig. Kein Hinweisschild und noch dazu ein verdreckter Käfig.*

Äußerst positiv war, dass die Ordnungskräfte des Vereins dieses Mal sofort intervenierten und die Mängel haben abstellen lassen. Es gab dieses Mal kein **Wenn und Aber** und wenn ein Tieranbieter den Aufforderungen der Ordnungskräfte nicht folgte, waren schnell die Amtsveterinäre am Verkaufsstand und spätestens dann wurde dem Tieranbieter klar, dass er die Mängel sofort abstellen musste.



*Bild 9:
Dieser Verkaufskäfig wurde von den Ordnungskräften des Veranstalters schnell von der Börse entfernt.*



Bild 10:
Immer wieder muss bei den Tierbörsen auf die Hinweisschilder gemäß der Börsenordnung hingewiesen werden.



Bild 11:
Kein Verkaufsschild nach der Börsenordnung vorhanden.



Bild 12:
Nicht verantwortbar war dieser Verkaufskäfig: Keine Sitzstangen, kein Verkaufsschild und verdreht.

Es ist nur schade, dass man immer wieder einige Anbieter zurechtweisen muss. Diese Uneinsichtigen müssen von den Börsen verwiesen werden, denn diese Menschen sind keine Tierliebhaber und schaden nur dem Ansehen seriöser Tierhalter. Tierbörsen dienen einem Austausch nachgezüchteter Jungtiere zwischen den Tierhaltern und dabei soll es auch bleiben. Dass ein Verkauf von Futter und Zubehör auf jeder Tierbörse stattfindet schadet in keinster Weise. Tierbörsen sollen ein Treffpunkt der Tierhalter zum Austausch der Tiere sein und der Tierhalter soll auch die Möglichkeit haben, geeignetes Zubehör bzw. Futter zu erwerben.

Sehr negativ zu sehen sind die Tieraufkäufer und die Art, wie die Verkäufe vorgenommen werden. Hier wird das Tier oftmals nur noch als "Ware" gesehen und entsprechend behandelt; mit Tierliebe hat das nichts mehr zu tun. Diese Aufkäufer schaden dem Ansehen von Tierbörsen und jeder Anbieter sollte sich genau überlegen, ob er seine Tiere, die er liebevoll

züchtet und pflegt, in einer solchen "Form" verschleudert sehen möchte. Wenn es ein Überangebot einer Tierrasse gibt, dann muss der Tierhalter verantwortungsvoll damit umgehen und nicht **auf Teufel komm raus loszüchten**. Die Handlungsweise der Tieraufkäufer schadet den Tierbörsen und der Tierhaltung. Der BNA empfiehlt allen Tierbörsenveranstaltern, diese Form von Kommerz, die mit Tierschutz und Ethik nicht vereinbar ist, nicht mehr zuzulassen. Unser Ziel ist es, aus der Kritik herauszukommen und dies wäre ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Bei der Vogelbörse in Erfurt haben am Abschlussgespräch mit dem Veranstalter und den Vollzugsbehörden auch der Präsident des BNA, Herr Walter Grau, und der Vizepräsident, Herr Kurt Landes, teilgenommen. Beide waren hoch erfreut über die positive Entwicklung in Erfurt und Grau sicherte dem Verein zu, dass der BNA den Verein auch weiterhin bei seinem Bemühen um eine vorbildliche Vogelbörse unterstützen wird.

Verbesserungsvorschläge wurden von allen Beteiligten vorgebracht und sollen bei der nächsten Vogelbörse in Erfurt auch umgesetzt werden. Der BNA appellierte nochmals an den Veranstalter, die Tieraufkäufer nicht mehr zuzulassen, weil dieses mit dem Tierschutz nicht vereinbar ist und zudem dem Ansehen von Tierbörsen schaden, so BNA-Geschäftsführer Lorenz Haut.

Auch der Vorstand der **Vereinigung für Zucht und Erhaltung einheimischer und fremdländischer Vögel e.V. (VZE)** hat die Erfurter Vogelbörse in Augenschein genommen. Am späten Vormittag trafen sich die Vorstände der VZE und des BNA zu einem Meinungsaustausch. Der VZE-Vorstand erklärte hierbei seine Absicht, den BNA bei seinen Bemühungen um die bundesweite Umsetzung der Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen zu unterstützen. Die VZE wird künftig auch die BNA-Mitteilungen zu Tierbörsen in ihrer monatlich erscheinenden Zeitschrift VZE-Vogelwelt veröffentlichen.

Forderungen des BNA und der VZE zu Vogelbörsen:

- Vogelbörsen unterliegen nach § 11 TierSchG der Genehmigungspflicht durch die zuständige Behörde.
- Der Börsenverantwortliche trägt die Verantwortung für die Vorbereitung und ordnungsgemäße Durchführung der Börse und hat seine Sachkunde gegenüber der Behörde nachzuweisen.
- Es wird ein besserer Vollzug bei der Überwachung durch die Vollzugsbehörden gefordert.
- Die Leitlinien zur Ausrichtung von Tierbörsen unter Tierschutzgesichtspunkten müssen konsequent umgesetzt werden.
- Vogelbörsen müssen eine Vorbildfunktion haben und nicht den Charakter eines Flohmarktes.
- Vogelbörsen sollten nur für Vogelhalter durchgeführt werden, der Kommerz darf nicht im Vordergrund stehen. **Die massenhaften Tieraufkäufe durch Tierhändler lehnen BNA und VZE ab.**
- Es sollen nur nachgezüchtete Vögel angeboten werden.
- Es müssen unbedingt Hinweisschilder gemäß der Börsenrichtlinien an den Verkaufskäfigen angebracht werden. Visitenkarten genügen den Anforderungen nicht!
- Zur Durchführung von Vogelbörsen müssen auch adäquate Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Oftmals sind die Räumlichkeiten zu klein, so dass die ordnungsgemäße Durchführung nicht möglich ist. Es muss ausreichend Platz zwischen den Gängen vorhanden sein.
- Eine Absperrung der Verkaufskäfige durch ein Band wird empfohlen.
- Verschmutzte Käfige müssen sofort abgewiesen werden.
- Die Käfiggrößen sowie die zulässige Anzahl der Verkaufsvögel in den Käfigen müssen eingehalten werden.
- Ausstellungskäfig **Typ 0, Maße 34x16x29 cm** für Prachtfinken, Kanarien und Sittiche bis zu Größe von Neophemen.

- Ausstellungskäfig **Typ I, Maße 45x22x38 cm** für Vögel bis zur Größe von Rosellasittichen und Mohrenkopfpapageien.
- Ausstellungskäfig **Typ II, Maße 49x22x44 cm** für Vögel mit einer Gesamtlänge bis 40 cm, wie z.B. Halsbandsittiche.
- Ausstellungskäfig **Typ III, Maße 60x28x59 cm** für Kakadus, Amazonen und Königssittiche.
- Jeder Käfig muss mit zwei geeigneten Sitzstangen ausgestattet sein.
- Die Vögel müssen mit Wasser und Futter versorgt sein.